

Bei der Mineralstoffversorgung hingegen war nicht in allen Betrieben eine Bedarfsdeckung gegeben, vor allem dann nicht, wenn auf die gezielte Gabe eines entsprechenden Mineralfutters verzichtet wurde. Dieses betraf die kleineren Jungrinder in drei Betrieben und die etwas größeren Jungrinder in fünf Betrieben. Ohne die gezielte Zugabe eines üblichen Mineralfutters für Rinder kann vor allem eine ausreichende Spurenelement- und Vitaminversorgung nicht gewährleistet werden.

Futteraufnahme der Jungrinder

Die Futteraufnahmen der Jungrinder bewegten sich im Durchschnitt der Betriebe in der gleichen Größenordnung wie in der Literatur beschrieben (siehe Übersicht 2).

Das darf aber nicht darüber hinwegtäuschen, dass es hier, wie bereits anhand der unterschiedlichen Haltungsbedingungen und Rationsgestaltungen zu erwarten war, zum Teil sehr große Differenzen zwischen den einzel-

nen Betrieben gab (siehe Übersicht 3). Es zeigte sich eine gewisse Beziehung einerseits zwischen der Futteraufnahme der Jungrinder und dem Leistungsniveau der Milchkuhherde sowie andererseits zwischen der Futteraufnahme und den Haltungsbedingungen bei den Jungrindern in dem jeweiligen Betrieb (siehe Übersicht 4). In Betrieben mit einem allgemein höheren Leistungsniveau der Milchkuhe wurde eine höhere Futteraufnahme bei den Jungrindern ermittelt. Auch wenn die Beziehung zwischen den Haltungs- und Fütterungsbedingungen und der realisierten Futteraufnahme der Jungrinder mit $R^2 = 0,23$ nicht besonders eng ist, deutet sich zumindest an, dass bessere Stallbedingungen eine hohe Futteraufnahme der Tiere fördern.

M.sc. Tina Jensen
t.tinajensen@web.de

Prof. Katrin Mahlkow-Nerge
Fachhochschule Kiel,
Fachbereich Agrarwirtschaft
Tel.: 0 43 31-84 51 38
katrin.mahlkow-nerge@fh-kiel.de

FAZIT

Die in zehn Betrieben durchgeführte Studie zeigte, dass vielfach die Jungrinder bereits im Alter von zwölf Monaten das angestrebte Gewicht von 400 kg für eine Erstbesamung erreichten und folglich sehr hohe Tageszunahmen realisierten, obwohl in mehreren Betrieben die Haltungsbedingungen während der Jungrinderaufzucht oftmals nicht optimal waren. Da bei diesem Gewicht von 400 kg grundsätzlich die erste Besamung erfolgen kann beziehungsweise sogar sollte, würde daraus entweder ein deutlich früheres Erstkalbalter (EKA) resultieren (müssen), als in den Betrieben vorherrschte, oder aber die energie- und nährstoffreduzierte Ration (ohne Kraftfutter) müsste bereits in einem noch früheren Altersabschnitt vorgelegt werden. Auf jeden Fall ist es wichtig, für diese Entscheidungen die Jungrinder stärker in Augenschein zu nehmen, besonders hinsichtlich ihres Gewichts und der Körperkondition. Des Wei-

teren hängt die Nährstoff- und Energieversorgung der Tiere nicht nur von der Rationsgestaltung und -zusammensetzung ab, sondern ganz erheblich von der realisierten Futteraufnahme. Die aber ist in der Praxis in kaum einem Betrieb bekannt und wird erst recht nicht kontrolliert. In diesem Bereich liegen große Potenziale, zum einen, um die Tiere „punktgenau“, also wirklich bedarfsgerecht zu versorgen, und zum anderen, um Kosten in der Jungrinderaufzucht einzusparen. Der Besamungszeitpunkt muss sich nach dem tatsächlichen Gewicht der Jungrinder, nicht vordergründig nach deren Alter richten. Nationalen und internationalen Studien zur Folge ist für schwarzbunte Färsen ein EKA von 24 Monaten physiologisch und ökonomisch vorteilhaft. Dass die Jungrinder in den untersuchten Betrieben die notwendige Körperentwicklung, insbesondere das Gewicht, dafür aufwies, macht die Studie deutlich.

Tagung zum Aktionsplan Kupierverzicht in Rendsburg

Kupierverzicht: Jetzt wird es ernst

„Wir strapazieren die Regelung zum Kupierverzicht seit Jahren“, begrüßte Dietrich Pritschau, Vizepräsident im Landesbauernverband, die Teilnehmer der Tagung am Dienstag voriger Woche in Rendsburg. Zwar seien Wissenschaft und Landwirtschaft in dieser Zeit aktiv gewesen, leider aber nur mit gemischtem Erfolg. Nun habe die EU alle Mitgliedstaaten auf die Umsetzung des Kupierverzichts kontrolliert. Daraus resultiere der Aktionsplan Kupierverzicht, der ab Mitte des Jahres umzusetzen sei. Dr. Onno Burfeind von der Landwirtschaftskammer wies auf die Eler-geförderte Beratung zum Schwanzkupieren in Schleswig-Holstein hin, die auch eine Risikoanalyse zum Aktionsplan umfasse.

„Wir dürfen routinemäßig nicht kupieren, außer wir verhindern damit Schmerz und Leid beim Tier. Dann müssen wir aber zusätzlich andere Maßnahmen treffen, die eine verbesserte Haltung der Tiere

zur Folge haben“, wiederholte Dr. Nora Hammer vom Bundesverband Rind und Schwein die gültigen ge-

setzlichen Regelungen. Die Umsetzung des Kupierverzichts betreffe alle Mitgliedstaaten. Die EU gebe

aktuell durch Audits „Druck auf den Kessel“. Zwar habe Deutschland zahlreiche Forschungsprojek-



Voll besetzter Saal im Detlef-Struve-Haus in Rendsburg

Fotos: Sönke Hauschild



Nora Hammer



Torsten Lange



Evelin Stampa



Dietrich Pritschau



Dr. Onno Burfeind

te angestrengt. Das reiche der EU aber nicht, denn die Schweinehalter stiegen nicht ausreichend in den Kupierverzicht ein.

Die EU erwarte konkrete Kriterien beispielsweise zu Platz, Fütterung und Beschäftigungsmaterial. So werde in Finnland die Besatzdichte reduziert, in Dänemark organisches Beschäftigungsmaterial auf dem Boden angeboten. Weiter fordere die EU eine Risikobewertung durch den Schweinehalter anhand tierbasierter Faktoren. Dies gelte auch für Betriebe, die nur kupierte Tiere aufställen. Der Aktionsplan umfasse auch die behördliche Überprüfung von tierärztlichen Bescheinigungen zum Kupieren. In Dänemark werde der Fortschritt national durch Stichproben am Schlachthof gemessen.

„Die EU nimmt das Thema sehr ernst, räumt den Mitgliedstaaten aber eine Zeitspanne ein, damit Tierhalter und Behörden sich herantasten können“, beruhigte Hammer, „aber wir müssen uns bewegen.“ Sonst drohe ein behördlicher Maßnahmenplan auf betrieblicher Ebene. Ziel seien 100 % unkupierte Tiere.

Stuserhebung und Risikoanalyse

Hammer ging näher auf den Aktionsplan und seine Begleitdokumente ein. Wichtig seien eine Stuserhebung der Schwanz- und Ohrverletzungen und eine anschließende Risikoanalyse. Ergebnis sei eine Tierhaltererklärung, die darstelle, welchen Weg ein Betrieb im nächsten Jahr einschlagen wolle und ob er verbessernde Maßnahmen ergreifen möchte. Diese sei ein Jahr gültig. Der Betrieb, egal ob Sauenhalter oder Mäster, habe zwei Optionen. Man könne weiter auf kupierte Schweine setzen, wenn die Verletzungen an Ohren und Schwänzen regelmäßig auf-

treten. Dann sei die Risikoanalyse zwingend. Ein Maßnahmenplan müsse aufzeigen, wie man das Kupieren beenden wolle.

Der Betrieb könne sich auch dafür entscheiden, eine Gruppe unkupierter Tiere aufzustellen, um damit Erfahrungen zu sammeln. Diese Gruppe müsse in der Mast zu jeder Zeit mindestens 1 % der Tierplätze im Betrieb umfassen. Sei der Umfang der Verletzungen gering, sei eine Risikoanalyse nicht zwingend notwendig. Die Erhebung der Verletzungen könne im Bestand erfolgen. Schlachthofbefunde seien ebenfalls zulässig, wenn verfügbar. Die Erhebung der Verletzungen erfolge rückwirkend an einer Stichprobe zweimal jährlich bei Saugferkeln, in der Aufzucht und der Mast. Mit der Risikoanalyse sollte jetzt begonnen werden, wenn zum 1. Juli 2019 eine gültige Tierhaltererklärung vorliegen soll, so Hammer.

Die Risikoanalyse umfasse die Themen Beschäftigungsmaterial, Stallklima, Gesundheit und Fitness, Wettbewerb um Ressourcen (Konkurrenzverhalten), Ernährung sowie Struktur und Sauberkeit der Bucht. Nora Hammer machte darauf aufmerksam, dass die Risikoanalyse niemanden abseits des geltenden Rechts stelle. Mit jeder Ankreuzmöglichkeit bleibe man rechtskonform, doch werde der Handlungsbedarf sichtbar. Bei der Festlegung und Umsetzung geeigneter Optimierungsmaßnahmen sei es sinnvoll, den Hoftierarzt oder Berater hinzuziehen, meinte Hammer.

Die Tierhaltererklärung müsse vom Landwirt ausgefüllt und unterschrieben werden, eine zusätzliche Unterschrift des Beraters oder Tierarztes sei sinnvoll. Die Tierhaltererklärung müsse für jeden Betriebszweig und jede VVVO-Nummer unterzeichnet werden, das gelte auch für die Risikoanalyse. Dem Mäster müsse zudem die je-

weilige Tierhaltererklärung des Sauenhalters vorliegen.

Mit Kontrollgruppe Erfahrungen sammeln

Hammer empfahl, sich nicht auf der Übergangsfrist auszuruhen. Besser sei es, mit einer Kontrollgruppe Erfahrungen zu sammeln und die kostenlose Beratung der Schweinespezialberatung in Anspruch zu nehmen, die auch für Nichtmitglieder gelte. Hammer wies auf einen großen Vorteil des Aktionsplanes hin: Damit sei die Eigenkontrolle nach § 11 Absatz 8 Tierschutzgesetz ebenfalls erledigt. Laut Hammer habe man noch nicht für jede Betriebsstruktur und Lieferbeziehung eine Lösung. Eine weitere Frage sei, wie die Weitergabe der Dokumente im freien Ferkelmarkt funktionieren. Eine Länderarbeitsgruppe mit Dänemark und den Niederlanden soll klären, wie Tierhalterklärungen grenzüberschreitend weitergegeben werden können.

Laut Georg Zacher aus dem Melund ist der Erlass zum Aktionsplan im Lande noch nicht umgesetzt, derzeit sei man mit der Rechtslage zum Drittlandsexport bei Rindern beschäftigt.

Praxisbericht aus der Ferkelaufzucht

Torsten Lange, Ferkelaufzüchter und Schweinemäster aus Preußisch Oldendorf in Westfalen, berichtete, wie er damit zurechtkommt. 2015 habe er ein massives Schwanzbeißfen auf Betrieb erfahren. Inzwischen achte er auf die Tiersignale und habe beim Wasser und Futter angesetzt. So hätten die Tiere nun offene Tränken, und zwar an der richtigen Stelle in der Bucht, neben dem Breiautomaten. Das Wasser werde hygienisiert. Die Wasserversorgung der Saugferkel werde

viel zu häufig vernachlässigt. Gerste bilde den Schwerpunkt des Futters. Der Rohfaseranteil sei hoch, die Tageszunahmen hätten darunter aber nicht gelitten. Ein Pelletspender werde einmal die Woche mit einem Fasermix befüllt und gut angenommen. Im Stall gebe es eine „Mikrosuhle“. Dazu lässt Lange einfach alle 20 min für 20 s Wasser auf den Spaltenboden tropfen. „Dann liegen die Tiere auch nicht die Tränken zu“, ist seine Erfahrung.

Mittels einer Wärmebildkamera fürs Handy kann er sehen, ob die Ohren heiß sind, was auf Hitzestress hindeute, oder ob die Schwanzspitzen entzündet seien. Er achtet nach eigener Aussage auf Mobilität im Stall: „Das Tier muss laufen.“ Die Tiere hätten Haarkleid und Ringelschwanz – Tränenspurten seien gering. Man könne die Tiere nach drei Wochen problemlos neu gruppieren, ein Zeichen für Zufriedenheit. Man müsse aber jeden Tag in die Buchten hinein.

Evelin Stampa, Präsidentin der Tierärztekammer, erklärte, spezialisierte Schweinepraxen könnten helfen und die Risikoanalyse mit üblichen halbjährlichen Bestandskontrollen verknüpfen. Pritschau setzt auf „Erkenntniszuwachs durch Ausprobieren“. Es gehe nicht darum, Checklisten abzuarbeiten, sondern sich aktiv mit dem Tier zu befassen. Burfeind forderte dazu auf, die Beratung als Chance zu sehen, den Einstieg zu wagen. Es gebe kein Patentrezept, wie man sicher zum Kupierverzicht gelange. Es bleibe nur, eigene Erfahrungen zu sammeln.

Weitere Informationen zum Aktionsplan sowie praktische Tipps finden sich unter ringelschwanz.info

Sönke Hauschild
Bauernverband
Schleswig-Holstein
Tel.: 0 43 31-12 77 14
s.hauschild@bvsh.net